

## Anlage 1:

### Feststellung des Ergebnisses

Der Vermögenshaushalt 2011 schließt mit Einnahmen in Höhe von	43.246.178,03 EUR
Ausgaben in Höhe von	43.246.178,03 EUR
ab.	

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes beinhaltet eine pauschale Restebereinigung bei Einnahmen aus Grundstücksverträgen Gewerbegebiet Mitte in Höhe von 200.000,00 EUR, bei den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 16.000,00 EUR sowie Erschließungsbeiträgen von 42.000,00 EUR und bei Stellplatzablösebeträgen von 7.500,00 EUR.

**Der Vermögenshaushalt hat insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag für den Verwaltungshaushalt von 2.694.651,82 EUR (Vorjahr 0 EUR) geleistet.**

In Höhe von 2.694.651,82 EUR war es möglich, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt im geplanten Umfang zu reduzieren. Diese Reduzierung ist nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO möglich, da dafür Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung standen

Die Einnahmen zur Reduzierung der Pflichtzuführung waren:

➤ Zuschüsse von der Investitionsbank zur Kredittilgung STARK II	1.528.151,82 EUR,
➤ Straßenausbaubeiträge	59.302,21 EUR,
➤ Zuweisungen und Zuschüsse	601.672,81 EUR,
➤ Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	505.524,98 EUR.

### Haushaltsausgabereste

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese gesetzliche Möglichkeit erlaubt die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt.

Dabei ist der Umfang der Bildung von Haushaltsausgaberesten einerseits vom notwendigen Bedarf, jedoch andererseits von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig. Der Haushaltsausgleich ist dabei sicherzustellen (§ 90 (3) GO LSA). Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten handelt es sich nicht um einen Regelfall, sondern die entsprechenden Voraussetzungen der Übertragung sind zu prüfen.

Das ist insbesondere der Maßnahmebeginn, der in der Regel bei erfolgter Submission (Auftragsvergabe) vorliegt. Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten wurde ein strenger Maßstab angelegt.

Für die gebildeten bzw. übertragenen Haushaltsausgabereste lag grundsätzlich Auftragsbindung vor bzw. die Übertragung war auf Grund des Nachweises der Verwendung von zweckgebundenen Fördermitteln notwendig.

Die Stadt Dessau-Roßlau verfügte 2012 zu Beginn des Jahres über eine in Kraft getretene Haushaltssatzung 2012. Somit unterlag die Restebildung 2011 nicht direkt den restriktiven Vorgaben aus dem Runderlass des MI LSA vom 24.09.2004.

Allerdings war die Restebildung 2011 davon geprägt, dass sich die finanziellen Handlungsspielräume durch die drastische Reduzierung der Investitionshilfen gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitiger Sicherung der notwendigen Eigenmittel für die Maßnahmen aus dem KP II Programm erheblich reduziert haben.

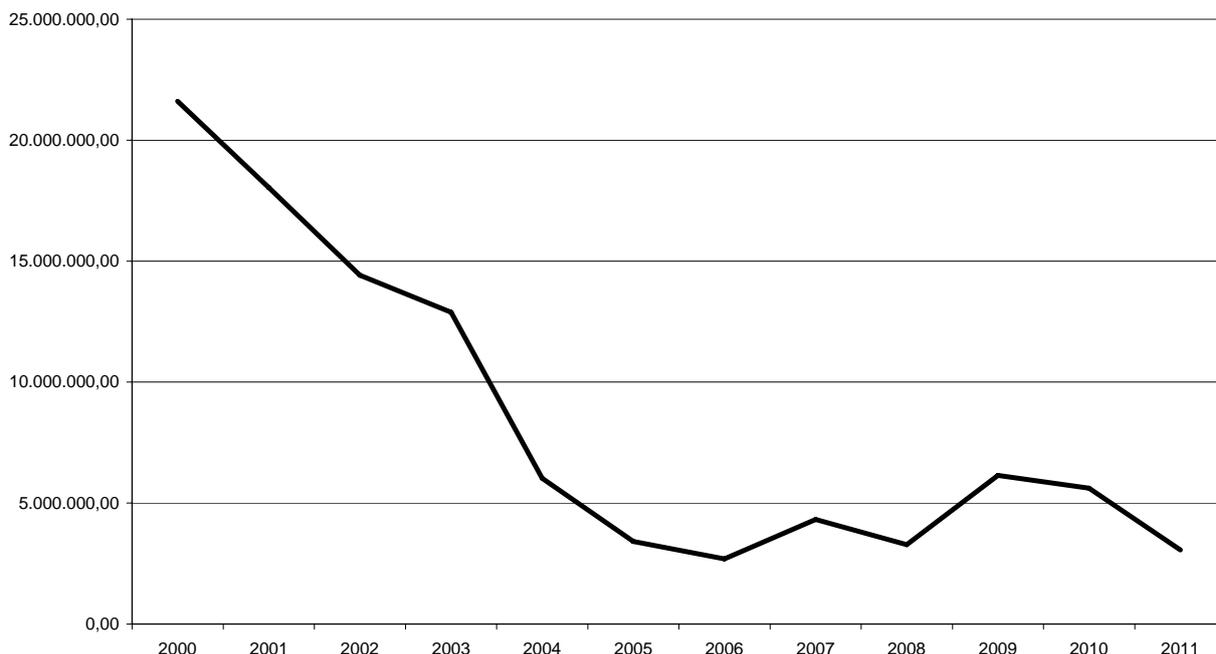
**Die gebildeten Haushaltsausgabereste mit insgesamt 3.063.958,22 EUR (Vorjahr 5.618.026,93 EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 2.554.068,71 EUR niedriger ausgefallen.**

Entwicklung der Haushaltsausgabereste 2000 bis 2010

	<b>Stadt Dessau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR	<b>Stadt Roßlau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR	<b>beide Städte bzw. Stadt Dessau-Roßlau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR
2000	20.912.628,66	697.991,51	21.610.620,17
2001	16.959.204,05	1.081.189,79	18.040.393,84
2002	13.606.929,30	811.581,76	14.418.511,06
2003	12.378.315,88	503.979,47	12.882.295,35
2004	5.037.549,89	985.080,11	6.022.630,00
2005	2.806.828,89	609.908,57	3.416.737,46
2006	2.205.456,71	478.971,16	2.684.427,87
2007	4.065.483,78	252.865,59	4.318.349,37
2008			3.276.571,20
2009			6.145.329,36
2010			5.618.026,93
2011			3.063.958,22

Entwicklung der Haushaltsausgabereste 2000 bis 2011

### Übersicht Entwicklung HAR in EUR



### Entwicklung der Verschuldung für die Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau hat zum 01.01.2011 einen aktuellen Schuldenstand in Höhe von 81.486.854,05 EUR. Das entspricht 937,64 EUR / Einwohner (86.906).

Im Jahr 2011 wurde folgender Schuldenabbau erreicht:

2011	Rechnungsergebnis in EUR
Kredittilgung ordentlich	9.860.378,54
außerordentliche Kredittilgung	1.710.863,91
Kredittilgung durch das LSA im Rahmen KommlInvest	642.466,80
Zahlungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur anteiligen Kredittilgung	698.174,43
Korrektur auf Grund Rundungsdifferenzen	0,09
<b>Schuldenabbau 2011</b>	<b>12.911.883,77</b>

Im Jahr 2011 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 12.911.883,77 EUR (15,85 v. H.) getilgt. Die Tilgung im Rahmen der Förderprogramme KommlInvest 2002 und 2003 erfolgte durch das Land in Höhe von 642.466,80 EUR.

Durch die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II wurde im Rahmen der planmäßigen Umschuldung sowie außerordentlichen Tilgung von Krediten ein Betrag in Höhe von 3.669.402,72 EUR durch das Land übernommen. Kredite des ehemaligen Landkreises Anhalt Zerbst wurden im Rahmen dieses Programms ebenfalls abgelöst. Für den genannten Betrag sind keine Zins- und Tilgungsleistungen mehr zu erbringen.

Damit wurde von der Gesamttilgung ein Betrag von 8.600.014,25 EUR durch die Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

**Zum 31.12.2011 beträgt der Stand der Schulden insgesamt 68.574.970,28 EUR. Hierin sind die anteiligen Schulden des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst in Höhe von 6.191.030,64 EUR enthalten. Das entspricht 798,89 EUR / Einwohner (Vorjahr 937,64 EUR/Einwohner) (Siehe Anlage 6!).**

Stand Einwohner per 31.12.2011 85.838 (Erhebung Statistisches Landesamt)

### **Zuführung zur und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage**

Der Bestand an der allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 EUR (Siehe Anlage 5!). Zuführungen und Entnahmen wurden nicht getätigt.

### Anlagen:

2. Abwicklung Haushaltsausgabereste aus Vorjahren
3. Neue Haushaltsausgabereste
4. Feststellung des Ergebnisses
5. Übersicht über den Bestand der Rücklagen
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden